

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass eine Evaluierung, also eine sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung politischen Handelns, auch von Programmen, Maßnahmen und Projekten eine bewährte und bei vielen Programmen geforderte Methode zur Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen ist.
 - II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. den Landtag bis zum 30. September 2017 über
 - a) die Bewertung der Umsetzung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern - Erste Fortschreibung - vom 31.12.2010,
 - b) die Ergebnisse der Arbeit der „Arbeitsgruppe der Staatssekretäre“ und der „Arbeitsgruppe, die sich mit den Belangen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ befasst hat sowie die Ergebnisse der „Integrationsfachtagung unter dem Titel ‚Ankommen‘“ (alle Zitierten siehe Protokoll der 95. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 4. Juni 2015),
 - c) die Ergebnisse gegebenenfalls weiterer Arbeitsgruppen und Integrationsfachtagungen, die für die Fortschreibung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern relevant waren bzw. sind, sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Fortschreibung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern
- zu unterrichten.

2. dem Landtag in diesem Fall bis zum 31. Juli 2018 die Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten.
3. den Landtag die Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 30. September 2017 zuzuleiten, falls die Ziffer II Nr. 1, a) bis c) wegen fortgeschrittener Erkenntnisgewinnung für überflüssig erachtet werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Auch in Zeiten starker Veränderungen sind die sach- und fachgerechte Analyse und Bewertung von Programmen und Prozessen eine wichtige Voraussetzung und Grundlage für die Weiter- und Neuentwicklung von Programmen und Maßnahmen.

Die Landesregierung hat schon im Juni 2015 die Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern angekündigt und meinte, „dass eine Evaluierung der alten Landesintegrationskonzeption kaum noch Aussagekraft hätte für das, was jetzt ist und was auf uns zukommt.“ (Protokoll der 95. Sitzung des Landtags M-V der 6. Wahlperiode am 4. Juni 2015).

Die zwischenzeitlich veränderten Bedingungen und die Langfristigkeit des Integrationsprozesses erfordern einen Wechsel vom Aktionismus und der Ansammlung von Einzelmaßnahmen und Initiativen der politischen Entscheidungsträger hin zu einem langfristig ausgerichteten Handeln aller Ebenen und Beteiligten auf konzeptioneller Grundlage und landesweiter Standards bei gleichzeitiger Notwendigkeit individuell anpassbarer Hilfen.